Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 12

Artikel: Schwierige Preis- und Lohngestaltung in Holland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lohnamtes, das eng mit der Preiskontrolle zusammenarbeiten muss und das einen existenzsichernden Minimallohn festzusetzen hat. Die Bestrebungen für die Popularisierung einer sozialen Marke werden vom Staate gefördert und unterstützt. Die Währungs- und Kreditpolitik ist in den Dienst des allgemeinen Volkswohls zu stellen. Alle Tendenzen einer neuen Deflationspolitik sind entschlossen zu bekämpfen. Das Ziel unserer Wirtschaftspolitik darf nicht ein allgemeiner Preisabbau, sondern die Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Volksschichten auf das Vorkriegsniveau sein.

Wir empfehlen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und zeichnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, mit der Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Schwierige Preis- und Lohngestaltnng in Holland.

Was wir in unserem einleitenden Artikel im 4. Kapitel (« International gesehen ») gesagt und im Aufsatz « Löhne in England 1938 bis 1945 » wiederholt haben, möchten wir auch im Falle Hollands — ja, gerade in diesem Falle! — unterstreichen: es geht nicht darum und es kann nicht darum gehen, zahlenmässige internationale Vergleiche anzustellen, sondern es sollen interne Verhältnisse sowie gewisse international interessante Tendenzen dargestellt, und es soll vor allem gezeigt werden, wie viel unsicherer und schwieriger irgendwelche Vergleiche — die schon in Friedenszeiten nur sehr approximativ waren —, heute sind infolge ständiger Verschiebungen und Umstellungen im Lohngefüge, im Lebensbedarf, in der Verhältniszahl zwischen den Arbeitern in den Städten und jenen auf dem Lande, infolge von Subventionierungen von lebenswichtigen Gütern usw.

Dabei geben wir zu, dass es in Europa wohl kein zweites Land gibt, das in Lebensauffassung und Lebensweise, an Umfang und Inhalt (Bevölkerungsziffern, Mitgliederzahlen der Gewerkschaften) der Schweiz so nahe kommt wie Holland. Dass Holland Kolonien hat, hat wohl in manchem andere Ausblicke und Massstäbe erzeugt, findet jedoch bei uns eine Art Gegenstück in der Wirksamkeit der Auslandschweizer, unseren Kapitalanlagen sowie Unternehmungen im Ausland usw.

Diese Aehnlichkeiten in Lebensweise und Lebensauffassung, die ja eine der wichtigsten Voraussetzungen für tragfähige zahlenmässige Vergleiche sind, gehören jedoch seit dem zweiten Weltkrieg der Vergangenheit an und werden auch in Zukunft kaum mehr in Frage kommen.

Wir, die wir keinen Krieg, keine Zerstörungen und — bis jetzt! — keine völlige Aenderung unserer Lebensbasis erfahren haben

und deshalb glauben, wir können auch weiterhin in unserem «Extrazügli» mit mannigfachen «Extrawürsten» weiterfahren, werden dabei sicherlich die Lernenden sein müssen.

Die Schrecken und die Unbill des Krieges haben in Holland das gleiche bewirkt, was wir auch in andern Ländern ähnlichen Schicksals beobachten konnten: gegenseitige Annäherung und Konzentrierung der Anstrengungen. In Holland, wo man sachlich ist und sich Schlussfolgerungen nicht nur gefühlsmässig und rhetorisch auswirken, hat die gegenseitige Annäherung in mancher Hinsicht viel konkretere Formen angenommen als in andern Ländern. Inwiefern diese Bindungen weiterbestehen werden, wenn die Holländer wieder einmal — materiell und ideologisch — Schuhe an den Füssen und Boden unter sich haben, d. h. die gegenseitige Solidarität in der Not und im Wiederaufbau nicht mehr so unerlässlich sein werden, wird sich später zeigen. Auf alle Fälle sind für den Augenblick praktische Konsequenzen gezogen worden.

In Holland, das früher wegen seiner zahlreichen Parteien und Gruppierungen von Gewerkschaften (freie, konfessionelle, syndikalistische, anarcho-syndikalistische, neutrale Gruppen usw.) bekannt war, gibt es heute eigentlich nur noch die freien Gewerkschaften und die konfessionellen Richtungen. Diese Richtungen arbeiten ziemlich eng zusammen. Zunächst war den Anstrengungen des Vorstandes des freigewerkschaftlich Holländischen Gewerkschaftsbundes (NVV), schon während der Besetzung mit den ebenfalls illegal arbeitenden konfessionellen Gewerkschaftszentralen — der katholischen und der evangelischen — zu einer Absprache über eine Fusion nach dem Kriege zu kommen, kein Erfolg beschieden. Nur die neutrale Gewerkschaftszentrale, die allerdings nicht mehr als 50 000 Mitglieder zählte, hat die Verschmelzung mit dem NVV vollzogen. Im konfessionellen Lager zeigten sich die traditionellen Widerstände zu stark. Dem NVV blieb nun die Wahl: Kampf oder Aktionsgemeinschaft. Man entschied sich für die letztere, und so kam noch während der Besetzung, sozusagen unter der Nase der Gestapo und des Sicherheitsdienstes, eine gut fundierte Verabredung über die Gründung eines Rates der Gewerkschaftszentralen («Raad van Vakcentralen») zustande. In diesem Rat, der eine Dachorganisation ist, arbeiten der NVV, der katholische «Rooms-Katholieke Werkliedenverbond» (RKWV) und der evangelische «Christelijk Nationaal Vakverbond» (CNV) als Einheit zusammen, um den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen. Der NVV, einschliesslich der Neutralen, zählte vor dem Kriege 380 000, der katholische RKWV 200 000 und der evangelische CNV 105 000 Mitglieder. Heute dürften sie zusammen bereits wieder fast ¾ ihrer Vorkriegsmitgliederzahl erreicht haben — ein recht befriedigendes Resultat, wenn man bedenkt, dass das Wirtschaftsleben nur langsam wieder in Gang kommt, da viele Arbeiter, insbesondere die jüngeren, noch in allen Himmelsrichtun-

gen zerstreut sind und die Agitation infolge Mangels an Verkehrsmitteln, Papier und nicht zuletzt auch an Führernachwuchs auf Schwierigkeiten stösst.

Der oben erwähnte «Raad van Vakcentralen» besteht aus den Vorsitzenden und je einem weiteren Vorstandsmitglied der drei Gewerkschaftszentralen und hat umfassende Befugnisse: er wird zur Verbesserung der sozialwirtschaftlichen und sozialhygienischen Lage der Arbeiterschaft Pläne ausarbeiten und Aktionen vorbereiten. Durch Vereinheitlichung der Beiträge und Unterstützungssätze ist der Konkurrenzkampf weitgehend eingedämmt worden. Die alten Berufsverbände sollen zu Industrieverbänden umgestaltet werden, und in jedem Industriezweig sollen die freien, katholischen und evangelischen Verbände national, regional und lokal sogenannte «bedrijfsunies» (Industriekartelle) bilden.

Neben diesen Organisationen gibt es allerdings noch eine kommunistische Einheitsorganisation «Eenheidsvakbeweging» (EVC), die, obwohl vor dem Kriege von einer kommunistischen Bewegung kaum geredet werden konnte, bereits 125 000 Mitglieder zählen soll und heute angesichts der grossen Schwierigkeiten und Entbehrungen in Holland ziemlichen Auftrieb hat.

Durch Not und gemeinsamen Widerstand ist in Holland auch eine weitgehende Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Unternehmern zustande gekommen. Sie ist ebenfalls schon während der Besetzung vorbereitet worden und hat zur Schaffung einer Organisation geführt, die sich «Stiftung der Arbeit» (Stichting van den Arbeid) nennt. Je 16 Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer treten regelmässig zusammen, um gemeinsam und gleichberechtigt die sozialen Verhältnisse im Wirtschaftsleben zu regeln, bzw. der Regierung geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Löhne, Arbeitsbedingungen, Berufsausbildung, soziale Versicherung, Urlaub, das sind einige der Fragen, die die «Stiftung der Arbeit» bereits mit Erfolg in Angriff genommen hat. Daneben hat man sich im Prinzip geeinigt über den Anspruch der Arbeiterschaft auf Mitspracherecht in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Wir haben es als nötig erachtet, auf diese Entwicklung — auf die wir in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im einzelnen noch zurückkommen werden — auch in diesem speziellen Zusammenhang mit der Lohnfrage hinzuweisen, denn diese Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung der systematischen, auf das Ganze gerichteten Wirtschafts- und damit Lohnpolitik. Inwieweit diese Tendenzen Bestand haben können, wenn einmal normalere Verhältnisse eintreten und nicht mehr jede Massnahme ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Rettung des ganzen Landes und des äusserst schwierigen wirtschaftlichen Wiederaufbaus ist, kann, wie bereits gesagt, heute nicht beurteilt werden.

Vorläufig ist es so, dass die Lage durch die Beendigung des Krieges nicht etwa leichter geworden ist, sondern erst jetzt das ganze Ausmass der wirtschaftlichen Zerstörung und Zerrüttung in Erscheinung und Wirkung tritt. Alle Faktoren, die nun die Holländer selber zu meistern haben und selber meistern wollen, machen sich mit grösster Schärfe geltend. Dies ist deutlich zum Ausdruck gekommen auf einem vom Niederländischen Gewerkschaftsbund am 31. Oktober 1945 in Amsterdam abgehaltenen «Lohnkongress», an dem der junge und äusserst rührige Sekretär des NVV, Vermeulen, ein Referat gehalten hat, das man füglich als den «neuen Stil» eines modernen Gewerkschafters bezeichnen kann und das auf die Worte aufgebaut ist: Rückhaltlose Wahrheit und uneingeschränktes Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem ganzen Lande und Volke.

Die Wahrheiten sind ebenso einfach wie unerbittlich. Da die Preise der Importgüter aus angelsächsischen Ländern für Holland um 100% gestiegen sind und angesichts der weitgehenden Zerstörungen des Industrieapparates und der landwirtschaftlichen Produktion (Ueberschwemmungen) weitgehend importiert werden muss und wenig Gegenwert exportiert werden kann, da sich ferner das «offizielle» Preisniveau für binnenländische Güter um zirka 50—60% erhöht hat (über die Phantasiepreise im Schwarzhandel soll hier nicht geredet werden), gilt es, eine straffe Wirtschaftspolitik zu führen. Dies um so mehr, als auch die grossen Ausgaben des Staatshaushaltes (Wiederaufbau usw.) ebenfalls preissteigernd wirken.

In einer solchen Lage gibt es nur Pferdekuren. Die Holländer scheinen nicht davor zurückschrecken zu wollen. Dies haben sie bereits bei ihrer Währungssanierung gezeigt, die nicht nur eine Oberflächenoperation ist, sondern — im Gegensatz z. B. zu jener Frankreichs — ein Ausweichen kaum gestattet, und zwar deshalb, weil — einzig sicheres Mittel in einer solchen Lage! — das Bankgeheimnis dabei weitgehend aufgehoben worden ist. Weitere fiskalische Massnahmen werden folgen, und es müssen, damit das Geld wieder gebunden wird und einen festen Wert erhält, gegenüber dem Geld eigene Waren gestellt werden, d. h. es muss die nationale Produktion wieder auf Touren kommen. Nur so ist es möglich, die preistreibenden Tendenzen, denen zum Teil auch durch grosse preisstützende Subventionen seitens der Regierung im Betrage von 1 Milliarde Gulden pro Jahr entgegengearbeitet wird, zu fesseln.

Dass man die Stabilisierung, die natürlich «im Prinzip» von den holländischen Gewerkschaften — wie von den unsrigen — als Hauptziel angestrebt wird, bei einer katastrophalen Lage, wie sie in Holland besteht, nicht in nächster Zeit verwirklichen kann, ist klar. Es gilt, vorläufig, harte Tatsachen zu berücksichtigen und unter den gegebenen Umständen ein Optimum zu erreichen.

Die holländischen Gewerkschaften geben sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hin, weshalb Vermeulen in seinem Referat u. a. sagte: « Sehr stark steigende Preise würden mit einer ebenso rapiden Inflation gepaart gehen, was bedeuten würde, dass wir rettungslos in den Kreislauf von Preissteigerung — Lohnsteigerung — Preissteigerung usw. geraten würden. Dieser Kreislauf kann katastrophal sein, er braucht jedoch nicht katastrophal zu sein. Wir können mit einer Geschwindigkeit den Berg hinuntergleiten, bei der es keinen Halt mehr gibt, wir können uns aber auch Schritt für Schritt abwärts bewegen und dann auf einem gewünschten Niveau haltmachen. Jeder normal denkende Mensch wird den letztern Weg wählen, was heisst, dass jeder gut unterrichtete Holländer mit dem Gewerkschaftsbund dahin einiggeht, dass die stufenweise Inflation, d.h. die gezügelte Erhöhung des Lohn- und Preisniveaus den Vorzug verdient vor einer überstürzten Entwicklung»... «Gelenkte Inflation zugunsten unseres ganzen niederländischen Volkes und damit sicher zugunsten des Arbeiters ist der Standpunkt des Niederländischen Gewerkschaftsbundes».

Wie haben sich die Löhne bis jetzt gestaltet? Die Regierung hat zunächst sofort nach der Befreiung eine allgemeine 25prozentige Lohnerhöhung über dem Niveau von 1940 angeordnet, wobei für die niedrigsten Löhne ein höherer Prozentsatz festgesetzt wurde.

Da die Preise weiter ansteigen und — wie wir gesehen haben — die « offizielle » Teuerung schon im Herbst 50—60% betrug, sind die Lohnfrage und die Massnahmen auf diesem Gebiet dringlicher denn je. Es drängen sich auch neue Methoden auf. Vermeulen sagte darüber in seinem Referat u. a.: « Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass sich die Lebensunterhaltskosten auf dem Lande und in den grossen Städten stark genähert haben. Ein festes prozentuales Verhältnis zwischen den beiden Kategorien hat keinen Sinn mehr. Unsere zukünftigen Löhne müssen deshalb auf der Grundlage der durchschnittlichen Einkommen für ungelernte Arbeiter auf dem Lande aufgebaut werden. Unseren neuesten Berechnungen zufolge muss der Minimallohn auf dem Lande 29,50 Gulden pro Woche und in der Stadt 33,50 Gulden betragen. Wenn wir in Rechnung setzen, dass das durchschnittliche soziale Wocheneinkommen natürlich höher liegen muss als der sozial unbedingt nötige Minimallohn, können wir uns mit einem durchschnittlichen Wocheneinkommen von 31 Gulden für die ungelernten Arbeiter auf dem Lande und 35 Gulden in der Stadt einig erklären. Dies sind somit die Grenzen, zwischen denen die Löhne der ungelernten Arbeiter sich bewegen müssen, um einer Arbeiterfamilie von 4 Personen (Mann, Frau und 2 Kinder) ein minimales Einkommen zu gewährleisten. Die soziale Sicherheit verlangt es, dass den Arbeitern dieser Lohn als Minimum garantiert wird.

Vor dem Krieg lag der Lohn für angelernte Arbeiter durchschnittlich um 10% und jener der gelernten Arbeiter durchschnittlich um 15% über jenem der ungelernten Arbeiter. Im Hinblick auf das allgemeine Streben nach einer für alle tragbaren Lebenshaltung, das auch in dem von den Arbeitern oft geäusserten Wunsch der Nivellierung zum Ausdruck kommt, glauben wir, dass in Zukunft der Lohn für angelernte Arbeiter durchschnittlich 15% und jener der gelernten Arbeiter 20% über jenem der ungelernten Arbeiter stehen muss. Dass das heutige Minimum ein garantiertes Minimum sein soll, ist schon deshalb unumgänglich nötig, weil schon vor dem Krieg 400000 Familien, worunter 200000 Arbeiterfamilien, unter dem lebensnotwendigen Minimum standen.»

Der Niederländische Gewerkschaftsbund setzte sich deshalb für folgende Lohnpolitik ein:

1. Für die grossen Städte muss eine Lohnerhöhung von 35% auf der Basis der Löhne vom 10. Mai 1940 erfolgen, und zwar nach vorangehender Genehmigung der Reichsschlichtungsstelle. Bei dieser Genehmigung hat sich die Reichsschlichtungsstelle nach dem durchschnittlichen Wocheneinkommen für gelernte Arbeiter von 42 Gulden, bzw. nach einem Stundeneinkommen von 87½ Cent zu richten. Bei angelernten Arbeitern betragen diese Summen 38,50 Gulden, bzw. 80 Cent, bei ungelernten Arbeitern — wie wir bereits gesehen haben — 35 Gulden, bzw. 73 Cent.

2. Auf dem Lande soll das Wocheneinkommen minimal 29,50 Gulden betragen und ebenfalls von der Reichsschlichtungsstelle genehmigt werden. Bei dieser Genehmigung hat sich die Reichsschlichtungsstelle nach folgenden durchschnittlichen Einkommen zu richten: für gelernte Arbeiter 38 Gulden (Stundenlohn 79 Cent), für angelernte Arbeiter 34,50 Gulden (Stundenlohn 72 Cent), für ungelernte Arbeiter 31 Gulden (Stundenlohn 65 Cent).

3. Bei einer Erweiterung des Lebensmittelkorbes sowohl quantitativ als qualitativ soll ein System von abgestuften Rationierungskarten eingeführt werden (ähnlich der A- und B-Karte in der Schweiz).

4. Zur Linderung der Not von Familien mit mehr als 4 Personen soll ein System von Gutscheinen eingeführt werden.

5. Einführung einer Spar- und Vorschussregelung für Neuanschaffungen. Jedem Arbeiter, dessen Lohn ein gewisses Maximum nicht übersteigt, muss Gelegenheit gegeben werden, vom Staat einen Vorschuss zu erhalten für nötige Neuanschaffungen. Die Minimalbeträge werden für ein Ehepaar auf 600 Gulden geschätzt. Der höchste Betrag würde 1850 Gulden für ein Ehepaar mit 10 Kindern betragen. Es soll dabei so vorgegangen werden, dass die Behörden den in Betracht kommenden Arbeitern ein Sparbüchlein aushändigen würden mit dem für sie geltenden Betrag.

Liegt der Verdienst über dem Minimum, so wird von diesem Mehrverdienst wöchentlich ein Teil zur Zurückzahlung des Vorschusses verwendet, was bedeutet, dass jene, die viel verdienen, den ganzen Vorschuss zurückzahlen müssen, während jene, die nicht auf den Mindestlohn kommen, nichts zurückzuzahlen haben. Bei der Gewährung des Vorschusses werden natürlich eigene aussergewöhnliche Mittel und Spargelder in Betracht gezogen, was in Holland leicht möglich ist, da bei der Währungssanierung die Spargelder und so weiter registriert worden sind.

Notzustände sowie der Wille zur Lenkung und Planung verlangen — der Krieg hat dies gezeigt — Systematisierung und Zentralisierung. Sie sind auf organisatorischem Gebiet durch eine straffere und bessere Organisierung innerhalb des Holländischen Gewerkschaftsbundes selber (auch auf dem Gebiete der Gewerkschaftspresse!), ferner durch die bereits erwähnten Uebereinkommen zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen und das Uebereinkommen mit dem Unternehmertum eingeleitet worden und finden nun in ganz natürlicher Weise ihre Fortsetzung auch in der gesamten Wirtschafts- und Lohnpolitik, wobei insbesondere — wie wir bereits gesehen haben — die Reichsschlichtungsstelle, ein behördliches Organ, eine äusserst wichtige Rolle spielt. «Zentralisiertes Vorgehen in der Lohngestaltung» ist ein Ausdruck, der auf dem Kongress des NVV wiederholt gefallen ist. «In unserer Lohnaktion», so sagte Vermeulen, «müssen wir nach einer nationalen Lohnregelung streben, denn dies ist der einzige Weg, der mit Erfolg begangen werden kann. Die Reichsschlichtungsstelle muss als koordinierendes Organ auftreten, um spezielle Lohnregelungen in die nationale Lohnregelung einzubauen, weshalb es richtig ist, dass die Reichsschlichtungsstelle bei jeder Veränderung ihre Zustimmung zu geben hat. Gerade die Notwendigkeit dieser Zustimmung macht ihre Wirksamkeit als koordinierendes Organ möglich. Bei dieser Regelung ist auch eine bessere Gewähr dafür gegeben, dass die Gewerkschaftsbewegung einvernommen wird und eingeschaltet bleibt.» ... «Angesichts des heute in unserer Wirtschaft bestehenden Chaos kann nur eine zentrale Instanz mit weitgehenden Befugnissen eine Besserung bewirken. Es muss koordiniert und vor allem zentralisiert werden, denn alle diese einzelnen voneinander abweichenden Regelungen innerhalb eines Wirtschaftszweiges müssen beseitigt werden. Natürlich ziehen wir kollektive Arbeitsübereinkünfte vor. Wenn jedoch

das Zustandekommen derselben — zum Beispiel wegen des Fehlens eines Partners — unmöglich ist, dann müssen wir den Weg der Regelung seitens der Reichsschlichtungsstelle beschreiten. »

Dass von der Zusammensetzung der Reichsschlichtungsstelle, über deren langsames Arbeiten auf dem Lohnkongress allerlei Klagen laut wurden, vieles abhängt, desgleichen vom Willen und Wollen der Gewerkschaften selber, hat Vermeulen in seinen Schlussworten, mit denen auch wir unsere Arbeit beendigen wollen, deutlich unterstrichen: « Die Zusammensetzung der Reichsschlichtungsstelle ist vor einigen Wochen gründlich geändert worden, desgleichen ihre Arbeitsweise. Diese Aenderungen sind durchaus günstig zu beurteilen. Die Wirksamkeit der früheren Reichsschlichtungsstelle war über die einzelnen Landesgegenden verteilt, während heute industrieweise vorgegangen wird. Auf der ersten Sitzung der neuen Schlichtungsstelle (die, wie bereits gesagt, ein behördliches Organ ist, der Verf.) war auch die ‚Stiftung der Arbeit', d. h. das gemeinsame Organ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, anwesend. Der Vorsitzende der Schlichtungsstelle hat dabei den Wunsch ausgesprochen, eng mit den Vertretungen des Wirtschaftslebens zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zwecke soll für jeden Industriezweig je ein Vertreter der Unternehmer als auch der Arbeiter mit beratender Stimme zu den Arbeiten der Schlichtungsstelle zugezogen werden. Endlich wird jedes Gesuch betr. die Gutheissung von Massnahmen (Löhnen usw.) seitens der Reichsschlichtungsstelle der ‚Stiftung der Arbeit' zur Vernehmlassung übermittelt. Wir dürfen somit sagen, dass nach zwei Wochen harter Arbeit unsere Forderungen von den Unternehmern angenommen worden sind. Dies ist ein Beweis für die Möglichkeiten, die die organisierte Zusammenarbeit durch die ‚Stiftung der Arbeit' erschliesst. Wir stimmen dieser Zusammenarbeit zu, und zwar nicht deshalb, weil wir vor dem Kampf zurückschrecken. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, und wer Ohren hat zu hören, der höre: der Niederländische Gewerkschaftsbund hat das Streikrecht als letzte Waffe der Arbeiter nie preisgegeben und wird es auch in Zukunft nicht preisgeben. Der Gewerkschaftsbund wird jedoch diese Waffe nur dann brauchen, wenn seine angemessenen und mit Verantwortungsbewusstsein aufgestellten Forderungen im Rahmen des organisierten Einvernehmens mit den Unternehmern und mit den Behörden abgelehnt werden. Das Streikrecht ist unsere letzte Waffe, die wir jedoch nur im alleräussersten Fall einsetzen werden. » R.